

Aarau, 3. April 2023

Anfrage an den Stadtrat von Aarau

### Tatsächliche Kosten von Littering / Stand verursachergerechte Finanzierung

Littering<sup>1</sup> ist und bleibt ein Problem, das je nach Standpunkt und Art/Zeitpunkt der Stichprobenerhebung überschaubar oder eben gross und ungelöst ist. Unbestritten ist, dass Littering teuer ist, nicht nur wegen der horrenden Reinigungskosten; auch Präventionsmassnahmen und Aufklärungskampagnen verursachen hohe Kosten, die zum Grossteil von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen werden.

Gelitterte Abfälle (und übrigens auch solche Abfälle, die in öffentlichen Abfalleimern entsorgt werden) sind gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung als Siedlungsabfälle und nicht als Abfälle aus dem Strassenunterhalt zu klassieren und somit Gegenstand von Art. 32a USG.<sup>2</sup> Die Entsorgung dieser Siedlungsabfälle ist möglichst verursachergerecht, also nach den Vorgaben von Art. 32a USG, zu finanzieren.<sup>3</sup>

Es folgt daraus direkt, dass auch die Stadt Aarau in der Pflicht ist:

1. Die **Kosten im Zusammenhang mit Littering** (Prävention, Kampagnen, Reinigung, Entsorgungsgebühren usw.) sind nach Möglichkeit **zu erheben**; nur so ist nämlich überhaupt klar, welcher Betrag "verursachergerecht" zu finanzieren ist.
2. **Verursacherinnen und Verursacher sind zu eruieren**, damit sie sich an den Kosten beteiligen können.

Nicht jede ästhetische, ökologische und ökonomische Auswirkung von Littering ist leicht zu erfassen, aber für einen Grossteil der Kosten im Zusammenhang mit Littering dürfte es dank moderner und transparenter Kostenrechnung möglich sein, präzise Angaben zu machen. Das Eruieren von Verursacherinnen und Verursachern kann eine Herausforderung sein, aber mutwillig auf Kontrollen und Sanktionen (inkl. Bussen, lieber Stadtrat!) zu verzichten, das steht im direkten Gegensatz zu den vom BAFU empfohlenen Massnahmen.<sup>4</sup>

---

1 Abfälle dar, die in kleinen Mengen z. B. auf Strassen, Plätzen oder andernorts im öffentlichen Raum achtlos weggeworfen oder liegen gelassen werden (sog. Littering oder gelitterte Abfälle)

2 BGE 138 II 111 E. 4

3 Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/abfall/uv-umwelt-vollzug/uv-1827-finanzierung-der-siedlungsabfallentsorgung.pdf.download.pdf/uv-1827-d.pdf>

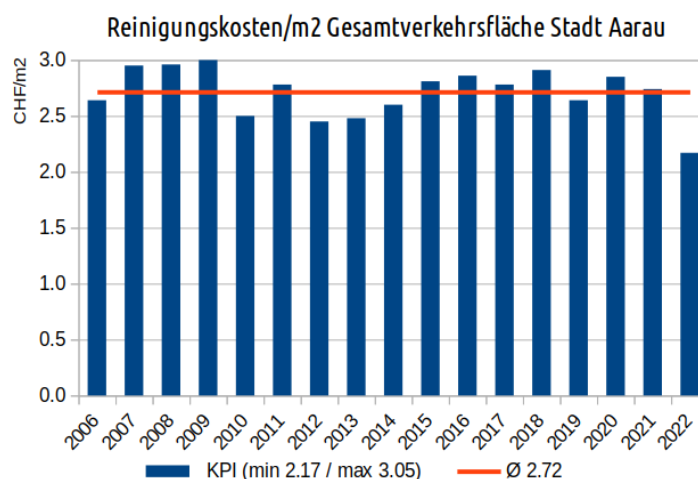
4 <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/fachinformationen/abfallpolitik-und-massnahmen/littering.html>

Das Studium der Jahresberichte der Stadt Aarau von 2017 bis und mit 2022 hat gezeigt, dass die Themen «Littering» und «Kosten im Zusammenhang mit Littering» zwar regelmässig erwähnt werden, anhand der publizierten Zahlen ist es aber **unmöglich, sich einen umfassenden Überblick über die tatsächlichen Kosten zu verschaffen, die dem Littering zuzurechnen sind**. Publiziert wird einerseits die sog. «Gesamtverkehrsfläche» und die Kennzahl «Reinigungskosten pro m<sup>2</sup>». Gemäss Auskunft Werkhof (Frau R. Wenk, E-mail vom 23.01.2023@12:13) sind diese Angaben wie folgt zu verstehen:

*Die Kennzahl [Reinigungskosten pro m<sup>2</sup>] bezieht sich auf die Gesamtverkehrsfläche von 723'500 m<sup>2</sup>. Das «Total der Reinigungskosten» entspricht den Nettokosten der Strassenreinigung. Die Zahl kommt aus der Kostenrechnung und beinhaltet Personalkosten, Fahrzeugkosten, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen und kalk. Zinsen und Umlagen (Overheadkosten). Die Nettokosten Strassenreinigung betragen im Jahr 2021 1'980'000 Franken.*

Der Werkhof hat auf Anfrage Werte bis zurück ins 2006 geliefert, so dass sich die Entwicklung von Gesamtverkehrsfläche (2010 Fusion mit Rohr usw.), Reinigungskosten pro m<sup>2</sup> und Gesamtkosten im Zeitablauf wie folgt darstellen lassen:

Jahr	KPI	Δ	Gesamtverkehrsfläche in m <sup>2</sup>	Gesamtkosten in CHF
2006	2.64		603200	1'592'448
2007	2.95	12%	603200	1'779'440
2008	2.96	0%	603200	1'785'472
2009	3.05	3%	603200	1'839'760
2010	2.50	-18%	700000	1'750'000
2011	2.78	11%	720000	2'001'600
2012	2.45	-12%	720000	1'764'000
2013	2.48	1%	720000	1'785'600
2014	2.60	5%	730000	1'898'000
2015	2.81	8%	730000	2'051'300
2016	2.86	2%	730000	2'087'800
2017	2.78	-3%	730000	2'029'400
2018	2.91	5%	732000	2'130'120
2019	2.64	-9%	732000	1'932'480
2020	2.85	8%	723500	2'061'975
2021	2.74	-4%	723500	1'982'390
2022	2.17	-21%	723500	1'569'995



Zu früh gefreut hat sich, wer aus den obigen Zahlen den Schluss zieht, dass die Kosten für Littering im Jahre 2022 tatsächlich mehr als 20% tiefer lagen als im Jahre 2021. Auf die konkrete Frage, ob die Reinigungskosten für Gebiete wie Grill-/Spielplatz Echolinde, Grillplatz Friedenslinde, Erholungsraum "Mitteldamm/Aareraum" (mit vielen Grillstellen und auch Abfallcontainern) in diesen «Reinigungskosten Gesamtverkehrsfläche» enthalten sind oder ob sie evtl. in eine andere Kostenstelle laufen, habe ich die folgende Antwort erhalten (Frau R. Wenk, E-mail vom 23.01.2023@14:14):

*Die Aufwendungen werden separat auf den Unterhalt der Wanderwege verbucht und gehören nicht in die Strassenflächen.*

Es mag gute Gründe geben für die kreative Verbuchung von Littering-Kosten unter der Position «Unterhalt der Wanderwege», aber der Kostentransparenz ist damit nicht gedient. Zudem wird die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, die Kosten möglichst verursachergerecht zu finanzieren, unnötig erschwert. Eine möglichst präzise Kenntnis der durch Littering verursachten Kosten ist eine Voraussetzung für eine verursachergerechte Finanzierung!

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden vier Fragen:

**1. Welche tatsächlichen Kosten entstehen der Stadt Aarau durch Littering?**

Es sind transparent alle relevanten Kosten aufzuführen für die letzten fünf Jahre (also 2018, 2019, ..., 2022), d.h.

- effektive Reinigungs- und Entsorgungskosten für alle Flächen, die von Littering betroffen sind (also nicht nur Strassen- und Verkehrsflächen, sondern auch Grill- und Spielplätze, Parkanlagen, Erholungsräume usw.)
- Kosten für Littering-Prävention, -Aufklärung, -Ausbildung (also inkl. Schulbesuche, Standaktionen, Plakate, Kampagnen etc.)
- Kosten für Überwachung, Kontrolle, Umsetzung (egal ob mit technischen Mitteln wie Videoüberwachung oder durch eigenes/zugemietetes Personal)
- alle übrigen Kosten (z.B. bauliche Vorkerungen)

**2. Beim Aufräumen von gelittertem Abfall werden nebst rezyklierbaren Materialien sicher auch gewisse Abfallmengen gesammelt. Wie gross sind diese Mengen? Wird dieser Abfall mit dem ordentlichen Kehricht in der KVA entsorgt und wenn ja, wo werden die Kosten verrechnet?**

**3. Welche Einnahmen und Erträge erzielt die Stadt Aarau tatsächlich zur verursachergerechten Finanzierung der Littering-Kosten?**

Es interessieren alle relevanten, verursachergerechten Einnahmen und Erträge der letzten fünf Jahre, wobei der Fokus auf Einnahmen und Erträgen aus Gebühren, Abgaben, Bussen, Schadenersatzzahlungen, Kostenbeteiligung usw. liegt. Gerne dürfen auch nicht-monetäre Beiträge von Littering-Verursacherinnen und Verursachern zur Kostendeckung aufgeführt werden, z.B. «Fötzeln», Aufräumaktionen im Wald usw.

4. In seiner Antwort vom 27. Februar 2023 (Aktenzeichen: 01.00.022/104/2/1) auf die Frage 7 der Anfrage 2023-80 Urs Winzenried (SVP); Umgang der Stadt mit der Problematik von "Littering"<sup>5</sup> führt der Stadtrat aus:

*Der Stadtrat erfüllt in jedem Bereich die gesetzlichen Vorgaben und hat zu keinem Zeitpunkt den Entscheid gefällt, diese nicht zu erfüllen.*

Die Gesetzeslage in Bezug auf die möglichst verursachergerechte Finanzierung der durch Littering entstehenden Kosten ist eindeutig<sup>6</sup>. Ebenso klar ist, dass Prävention, Sensibilisierung, Überwachung von Hotspots usw. keinerlei Kostendeckungsbeiträge generieren.

**Mit welchen konkreten Massnahmen erfüllt der Stadtrat aktuell die gesetzliche Vorgabe und beteiligt Verursacherinnen und Verursacher von Littering angemessen an den Kosten? Welche weiteren Massnahmen sind zukünftig geplant, um Steuerzahlerinnen und Steuerzahler (oder evtl. Käuferinnen und Käufer von gebührenpflichtigen<sup>7</sup> Abfallsäcken und Kehrrichtmarken) zu entlasten?**

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Namens SVP-Fraktion

Christoph Müller, Einwohnerrat SVP

- 
- 5 Aus der stadtträtlichen Antwort vom 27. Februar 2023 auf die Anfrage 2023-80 von Urs Winzenried (SVP):  
*Frage 7: Hält der Stadtrat an seinem Entscheid, die Problematik von Littering vorwiegend durch Prävention und nicht durch Repression zu bekämpfen, auch im Jahr 2023 fest oder ist er bereit, die gesetzlichen Vorgaben durch konsequentes Ausstellen von Bussen wieder zu erfüllen?*

**Der Stadtrat erfüllt in jedem Bereich die gesetzlichen Vorgaben und hat zu keinem Zeitpunkt den Entscheid gefällt, diese nicht zu erfüllen.**

- 6 Die Entsorgung dieser Siedlungsabfälle ist möglichst verursachergerecht, also nach den Vorgaben von Art. 32a USG, zu finanzieren.
- 7 Zusätzlich zur Finanzierung aus Steuergeldern wäre auch eine Quersubventionierung aus dem Verkauf von Gebührensäcken, Entsorgungs- und Sperrgutmarken denkbar. Zum Zeitpunkt der Anfrage ist unklar, wie die Littering-Kosten genau finanziert werden.